

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1784

42 (14.10.1784) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz- oder Wochenblatt
 für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande.

Citationes edictales.

Ettlingen. Zu folg. ergangenen Hochfürstl. Regierungs Decret vom 14ten August d. J. wird der heimlich ausgetretene Burger und Mehlhändler Johannes Daiger von Ettlingen dergestalt edictaliter vorgeladen, daß er binnen 3. Monathen, wozu ihm ein Monat vor den ersten, ein vor den zweiten und ein vor den letzten Termin anberaumt wird, sich vor dahiesigem Amt stellen und seiner Entweichung halben Red und Antwort geben, andern Falls aber gewärtigen solle, daß er der Fürstl. Landen auf Ewig verwiesen werde. Signatum Ettlingen den 27ten Sept. 1784.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Amt allda.

Baden. In Inquisition's Sachen entgegen die Bürgere Franz Jörgler, Ignaz Köppler und Ignaz Schaibel vo Baden, Martin Nagel von Betslin und Johannes Greiß von Pforzheim Schatzgräbercy betreffend hat sich aus den diesseitigen Untersuchungs Akten ergeben, daß der zu Straßburg in der Zitadelle wohnhafte Andreas A. der sich unter dem Nahmen Ferdinand Collin vor einen Priester ausgegeben, der Salpetersieder Flohr zu Weidersheim und dessen Ehefrau und Johannes Merz von Hagenau durch verschiedene Betrügereyen die Bademer Burger zur Sache verleitet haben, weswegen dann auch der gedachte Andreas A. Salpetersieder Flohr samt dessen Ehefrau nicht weniger der Johannes Merz mit dem Anhang andurch vorgeladen werden; daß sich dieselbe a dato binnen 6 Wochen, peremptorischer Frist um so gewisser bey Amt dahier stellen und der ihnen zur Last fallenden Betrügereyen wegen gehörige Red und Antwort geben sollen, als widrigenfalls ihre Namen ohne weiteres werden an den Galgen geschlagen werden. Baden den 7ten October 1784.

Hochfürstl. Marggräfl. Bad. Oberamt allda.

Vörrach. In Gemäßheit eines eingelassenen Hochfürstl. Regierungs Befehls vom 15ten Sept. 1784. H.N. 12003. wird der bößlich ausgetretene disseltige Unterthan Sriz Steinebrunner von Dellingen dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er von dato an binnen drey Monathen vor allhiesigem Oberamt sich stellen und wegen seines Austritts um so gewisser verantworten solle, als widrigenfalls sein Vermögen confiscirt und er derer Fürstl. Lande auf ewig verwiesen werden wird. Signatum Vörrach den 24ten Sept.

Hochfürstl. Marggräfl. Bad. Oberamt Rödelsn.

Rust. Joseph Himmelpach aus dem Kambacher Staabs Schutterthal in der Hoch Reichsgräflich von Leyhischer Herrschaft hohen Gerolzhegg gebürtig, hat sich in dem Reichsfreyherlich von Böcklinischen Marktäckern Rust bey seinem Durchgang gegen hohe gnädige Herrschaft sowohl als auch andere Persohnen durch die gröbste Injurien und strafbarste Verläumdungen zu jedermanns Aergernis verfehlt und dabey der, derhalb angestellten Untersuchung und vernommenen Zeugen all solches sich erwahret hat, so wird erzmelter Joseph Himmelpach hiemit vorgeladen, innerhalb dreißig Tagen welche demselben hiemit zersthörllich anberaumt werden, allhier vor Amt zu erscheinen und über dasjenige, was seines Vergehens halber bereits zum Protocol genommen worden, Red und Antwort zu geben, im Nichterscheinungsfall aber zu gewärtigen, daß gegen denselben in Contumaciam verfahren werde, wie Rechtsens. Decretum in dem Reichsfreyherlich von Böcklinischen Marktäckern Rust den 5ten October 1784.

Stoll Amtmann.

Gerichtliche Notifikationen.

Carlsruhe. Diejenige, welche an die in Ganntz gerathene Ledfächler Johannes Funke'sche Eheleuthe dahier etwas rechtmäßiges zu fordern haben, sollen sich Montags den 1ten November h. a. zur Liquidation und Streit über das Vorzugrecht auf althiesigem Rathhaus unter Mitbringung ihrer Beweise bey Verlust der Forderung einfinden. Welches zu Indermanns Nachricht andurch bekannt macht. Signatum Carlsruhe den 13ten Sept. 1784.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Carlsruhe. Demnach über das äußerst verschuldete Vermögen der Aderwirth Johann Georg Hnerischen Wittib Margaretha eine gebohrene Megin, zu Lidolsheim von gnädigster Herrschaft per Rescriptum sub HM. 12930, dd. 6ten h. m. der Ganntprozess gnädigst erkannt, sofort von Oberamts wegen terminus ad liquidandum & certandum super prioritata auf Dienstag den 16ten nächst eintretenden Monats Nov. anberaumt worden. Als werden alle und jede, welche an das obarrirte Vermögen ersagter Hnererin etwas rechtmäßiges zu fordern haben, dergestalten vorgeladen, daß sie ermelten Tag Vormittags in des Schuttheiß Melchior Zruelen Haus in Lidolsheim vor dem Oberamts Commissario entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Mandatarios erscheinen, die in Händen habende Beweise und Schuldbriefe um somehr gleich mitbringen sollen, als sie sich sonst der präclusion zu gewärtigen haben. Signatum Carlsruhe den 12ten Oct. 1784.

Oberamt allda.

Baden. Diejenigen, welche an den Burger und Barbierer Carl Vogel zu Baden etwas rechtmäßiges zu fordern haben, sollen solche ihre Forderung a Dato binnen 6 Wochen um so gewisser in Fürstl. Amtschreiberey dahier einbringen, als sie nach Verfluß dieser Zeit damit nicht mehr gehört werden. Signatum Baden den 30ten Sept. 1784.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Amt dahier.

Lörrach. Sämtliche Creditoren des Schutzjud Juli Bloch, zu Kirchen werden andurch auf den 1ten Nov. 1784. zur Liquidation sub poena präclusi vorgeladen. Signatum Lörrach den 1ten Oct. 1784.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Birkenfeld. Alle diejenige, welche an die entwichene Peter Schmidt und Schäfer, Jacob Schneider von hier eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, werden hiemit auf den zur Liquidation bestimmten Freytag den 22ten Oct. sub poena präclusi vor hiesiges Oberamt vorgeladen. Signatum Birkenfeld den 13ten Sept. 1784.

Hochfürstl. Marggräfl. Bad. Oberamt allda.

Birkenfeld. Wer an den heimlich entwichenen Franz Carl Burbus von Abentheuer und Franz Nickel Cung von Buhlenberg eine rechtmäßige Forderung zu machen hat, solle dieselbe bis Montag den 24ten November zu Abentheuer vor dem daselbst sich einfindenden Oberamts-Actuario bey Verlust derselben eingeben und liquidiren. Signatum Birkenfeld den 13ten Sept. 1784.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Birkenfeld. Wer an Carl Pfeifer, Johann Nickel Engel und Wilhelm Germann, Franz Engel von Kinzenberg und Bernhard Hofmann von Gollenberg, welche heimlich entwichen sind, eine rechtmäßige Forderung hat, wird hiemit auf den zur Liquidation bestimmten 15ten November nach Kinzenberg vor dem dazu committirten Oberamts-Actuario sub poena präclusi vorgeladen. Signatum Birkenfeld den 18ten Sept. 1784.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Birkenfeld. Die Creditoren des in Concur gerathenen Daniel Knielings von Nohen werden hiemit auf den zur Liquidation bestimmten 12ten November vor den zu Nohen sich einfindenden Oberamts-Actuarium sub poena präclusi vorgeladen. Signatum Birkenfeld den 21ten Sept. 1784.

Hochfürstl. Marggräfl. Bad. Oberamt allda.

Birkenfeld. Wer nach nachstehende heimlich entwichene Unterthanen als Christian Sauer von Hatgenstein Peter Scharf, Philipp Nickel Scharf, Philipp Bernhard Ehemann, von Wilzenberg und Andreas Dreyer von Eromweiser eine rechtmäßige Forderung zu machen hat, solle dieselbe bis den 2ten November bey deren Verlust zu Niederbrambach in des Gerichtschöf Mayers Haus vor dem daselbst sich einfindenden Oberamts-Actuario angeben und liquidiren. Signatum Birkenfeld den 18ten Sept. 1784.

Hochfürstl. Marggräfl. Bad. Oberamt allda.

Birkenfeld. Die Gläubiger des hiesigen Burgers Franz Nickel Hofmanns werden hiemit auf Samstag den 23ten October zur Liquidation bey Verlust der Forderung vor hiesiges Oberamt vorgeladen. Signatum Birkenfeld den 13ten Sept. 1784.

Hochfürstl. Marg. Bad. Oberamt allda.

Birkenfeld. Sämtliche Gläubiger nachstehender heimlich entwichener Unterthanen von Brücken als Jacob Hujet, Philipp Nickel Roth, Johann Nickel Roth, Christian Spengler, Georg Carl Zwetsch, Johannes Porcher und Eberhard Märker werden hiemit zur Liquidation auf den 25ten und 26. Oct. h. a. nach Brücken vor dem daselbst sich einfindenden Oberamts Actuarium bey Verlust der For-

derung vorgeladen. Signatum Birkenfeld den 18ten Sept. 1784.

Hochfürstl. Marggräf. Bad. Oberamt allda.

Birkenfeld. Wer an Jacob Steffen von Rimpberg, Carl Dunkel und Jacob Nähers Wittib von Reichenbach, welche heimlich entwichen sind, eine

rechtmäßige Forderung hat, wird hiemit auf den zur Liquidation bestimmten 8ten Dorember nach Reichenbach vor den dazu committirten Oberamts Actuarium sub poena praeclassi vorgeladen. Signatum Birkenfeld den 18ten Sept. 1784.

Hochf. Marg. Bad. Oberamt allda.

Unglücksfälle.

Eberstein. Den 1ten dieses hat Friedrich Oechsel ein 23. jähriger lediger Pursch von Forbach das Unglück gehabt, daß, als derselbe des Abends über einen auf der Daumenkach gelegenen Haufen Sägelböge gehen wollen, um in seine Hütte zu kommen, er von einem in der Tiefe den Berg herunter geschossenen Klotz überrascht und plöblich todtgeschlagen worden. Auch ist den nemlichen Tag ein Bürger

Nahmens Matheis Dörner von Weissenbach, da er des Nachts über die dasige Brücke nach Haus gehen wollen, am Ende derselben hinunter gestürzt und todt geblieben. Signatum Gernsbach den 10ten October 1784.

Hochfürstliches Oberamt der Grafschaft Eberstein.

Sachen so zu verlehnen sind.

Gottsau. Von gnädigster Herrschaft ist der hiesigen Bedienstung der Befehl gegeben worden, die Hahnenhöfer Schäferey unter Vorbehalt höchster Ratification anderweit zu verlehnen. Da nun diese Verlehnung durch öffentliche Steigerung geschehen wird und hierzu Donnerstag der 21te dieses Monats ausersehen ist; So werden hierdurch diejenigen welche zu bemeldter Schäferey Lust bezeugen, eingeladen, auf gedachten Tag früh um 9 Uhr dahier sich einzufinden, und nach Anhörung derer Conditionen der Steigerung bezuzuwohnen. Signatum Gottsau den 6ten October 1784.

Fürstliche Verwaltung allda.

Carlsruhe. In des Rentkammer Secretarius Obermüllers Haus in der Rippurer Straß ist der untere Stock auf den 23. Oct. d. J. zu verlehnen.

Carlsruhe. In dem Rippelischen Haus ist ein Logie zu verlehnen und kan auf den 23ten Oct. bezogen werden.

Carlsruhe. In des Karners hintern Behausung in der Waldhorngäß ist ein Logie zu verlehnen, bestehend in einer Stube, Alfoven und neben Zimmer, nebst Kuchen und Plaz zum Holz und kann bis den 23ten Oct. bezogen werden.

Sachen so zu versteigern sind.

Carlsruhe. Mit Versteigerung des dem Schreiner Wilhelm dahier in der Waldgäß zustehenden Hauses wird Donnerstags den 21ten dieses auf allhiesigem Rathhaus abermahl ein Versuch gemacht werden. Signatum Carlsruhe den 5ten Oct. 1784.

Oberamt allda.

Rastatt. Zu Befriedigung deren auf ihre Zahlung dringende Gläubiger des hiesigen Hofapothekers Hr. Bernhard Wolffen sieht man sich gemäßig, dessen dahier bekändliche privilegirte Hofapotheke auf öffentliche Steigerung zu setzen. Es wird dahero denen Liebhabern bekannt gemacht, daß den 23ten die-

ses Monats zum ersten den 13ten November und 4ten December dieses Jahrs aber zum 2ten und 3ten Statgerungs Termin anberaumt und daß man einen Theil des Kaufschillings bey dem neuen Erwerber unter Leistung genüglicher Sicherheit verzinßlich stehen zu lassen nicht abgeneigt sey. Diejenige, so hierzu Lust tragen, können sich also auf besagte Tage dahier einfinden, auch die Hofapotheke vorläufig dahier in Augenschein nehmen und das Privilegium in Fürstlicher Amtschreiberey einsehen. Signatum Rastatt den 5ten Oct. 1784.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Oberamt allda.

Zur Nachricht.

Kehl. Bey dem Verleger Müller, dem ältern in Kehl, in dessen Fürstl. Gymnasiums-Niederlage zu Carlsruhe, bey allen respective Buchbindern in Badendurlachischen Herrschaften, so wie auch in der Grafschaft Sponheim, sind für das Jahr 1785. folgende Kalender zu haben.

1) Hochfürstl. Markgräf. Badenscher gnädigster privilegirter Landkalender; in Quart. Preis ist 4 kr.

Dieser allgemeine Landkalender zeichnet sich diesmal durch wohlgeählte, reichhaltige Aufsätze,

zum besten eines Jeden aus. Die Einrichtung wird allgemein Beyfall finden, da Abwechslung des nützlichen mit dem Angenehmen, verbunden ist. Ausserdem Juden Kalender, Zeitrechnung der Kalender Practik und den Postnachrichten aus dem Lande, dem Sponheimischen und von Epblenz, auch einem sehr vollständigen Verzeichniß aller Jahrmärkte und Messen, findet man,

- 1) vom Verhalten bey allerley Seuchen,
- 2) Von Aderlassen,

- 3) Vom Purgiren und Pariren,
- 4) Vom Schröpfen und Baden,
- 5) Hausmittel bey Verwundungen und Quetschungen,
- 6) Mittel wider Brandwunden,
- 7) Ueber den Kindermord und die unehlichen Schwangerschaften.

8) Wie man erfrorne Menschen wieder zum Leben zu bringen versuchen müsse.

9) Anweisung sich gegen die Ruhr zu verwahren.

10) Anekdoten.

11) Einige Landwirthschaftliche Vortheile.

12) Vergleichung des Französischen Gelds mit dem Reichsgeld von 1 Liars bis 5000 Livres ic. und noch viele andere nützliche Sachen. Ein dabey befindlicher Anhang zeigt alle Sorten Kalender an, die zu haben sind.

2) Hochfürstl. Markgräf. Badenscher gnädigst privilegirter Evangelisch verbesserter, Catholisch neuer- und alter-Julianischer Historischer und Haushaltungs-Kalender, oder (wenn ihr lieber wollt) der hinkende Bothe. In Quart. Preis ist mit illuminirten Kupfern 20 kr. und unilluminirt 16 kr.

Dieser, mit fast 100 verschiedenen Aufsätzen angefüllte Kalender, enthält auf 12 Bogen Druck, so mancherley interessante Aufsätze, daß der wirkliche Inhalt verschiedene Seiten füllen würde und es ist also unmöglich solchen hier anzuzeigen. Nur wollen wir die sehr interessante Geschichte von Amerika bemerken, die mit einer Landcharte versehen und aus der Feder des berühmten Professor Sprengels zu Halle gestossen ist. Diesem ist das Leben des General Washington beigefügt, mit dessen Abbildung zu Pferde und illuminirt; Ferner zweier Amerikanischen Soldaten, der Slaggen und Wimpeln der 13. vereinigten Staaten, alles sauber illuminirt. Für die unkundige Neugierigen, wird die Beschreibung der aerostatischen Maschinen oder Luftballons willkommen seyn. (Die Abbildung in Kupfer gestochen, ist auch dabey). Kurz man glaubt, daß alle, die diesen Kalender sehen, demselben ihren Beyfall nicht versagen werden. Er wird auf diese Art alljährlich fortgesetzt.

3) Zu diesen zwey Sorten Kalender kann nach Verlangen beigegeben werden. Genealogie der jetzt lebenden hohen Personen in Europa, in Quart der Preis ist 3 kr. Diese Genealogie ist auch einzeln zu haben.

Abschrift eines Schreibens, welches Herr Parmentier, der sich um die Landwirthschaft sehr verdient gemacht hat, auf Befehl der Französischen Regierung in ein öffentliches Französisches Blatt drucken lassen.

Nach verschiedenen Nachrichten, welche ich über die Ausartung der Kartoffeln aus verschiedenen Theilen Europens erhalten habe, sind ich mich verpflichtet, noch vor ihrer diesjährigen Ernde die Mittel bekannt zu machen, wodurch man dieses Ausarten ab-

wenden kann, für welche die Kartoffeln einen Theil der nothwendigsten Lebensmittel ausmachen.

Nach den gesammelten Erfahrungen und Beobachtungen der geschicktesten Landwirthe ist es unumgänglich nothwendig, von Zeit zu Zeit Saamen aus andern Gegenden kommen zu lassen, wenn man sowohl eine reiche Ernde haben; als auch, wenn man die Früchte in völliger Güte erhalten will. Dieses Gesetz, welches von vielen andern sowohl Feld als Gartengewächsen, schon bekannt ist, dehnt sich auch auf die Kartoffeln aus. Man wird auch keine 10 oder 12 Jahr Kartoffeln in ein und dasselbe Erdreich pflanzen; ohne daß man an solchen eine stärkere oder schwächere Ausartung wahrnehmen wird. Um aber eine angefangene Ausartung wieder zu verbannen, ist das Mittel, daß man solche wieder aus dem Saamen ziehe. Herr Ludwig ist der erste, welcher diesen wichtigen Versuch in Deutschland gemacht hat, auch Hr. Landeschreiber Bub in Wahlberg. Hr. Engel hat diesen Versuch mit gleich gutem Erfolg in der Schweiz; Hr. Blanchet in Frankreich und Hr. Kaley in Engelland nachgemacht. Doch ist hier nöthig zu erinnern, daß die Kartoffeln, welche aus dem Saamen gezogen werden, erst im dritten Jahr ihre gehörige Größe und Güte erhalten. Wie nun dieser Versuch gemacht werde, soll hier beschrieben werden.

Im Monat October sammelt man die Saamenknöpfe vom Kraut der besten und stärksten Kartoffelstöcke. Diese legt man Lagenweis in ein Kästchen oder in eine Schachtel in ganz trockenen Sand, und zwar so, daß die erste Lage auf einen Zoll hohen Sand gelegt, und so fort jede Lage mit 3 Zoll hohem trockenen Sand bedeckt werde. Diese Schachtel oder dieses Kästchen wird wohl verschlossen, und bis das nächste Frühjahr an einem mäßig warmen Ort verwahrt, so daß diese Knöpfe weder gefrieren, noch wegen zu großer Wärme auswachsen. Im Frühjahr vermengt man diese Saamenknöpfe mit dem Sand, und säet solche Reihenweis in 3 Zoll tiefe Grüblein, die man gehörig mit Erde bedeckt. Es versteht sich von selbst, daß das Feld hinlänglich zubereitet seyn müsse. Diese Grüblein macht man einen Schuh weit von einander. Ist der Saamen aufgegangen und es findet sich, daß die Pflanzen näher als 8 bis 9 Zoll beisammen stehen, so werden die überflüssigen herausgenommen, und in ein anders Feld, in vorbeschriebener Weite versetzt. Fängt das Kraut im Hechst an, gelb zu werden, so nimmt man die Kartoffeln heraus, und verwahrt sie den Winter hindurch sowohl gegen den Frost, als auch gegen das Auswachsen. Das nächste Frühjahr gegen Ende des Aprils oder Anfangs May, setzt man diese Kartoffeln, in behöriger Weite Reihenweis, und besorgt die Kartoffeln, die man erhält, wie den erste Jahr. Diese werden, wenn sie wieder gesetzt werden, nicht nur eine reiche Ernde, sondern auch sehr schmackhafte und gute Kartoffeln bringen.